

Dienstvereinbarung über mobiles Arbeiten (Mobilarbeit) ab 01.01.2022

zwischen

dem Universitätsklinikum Köln (AöR)
- vertreten durch den Kaufmännischen Direktor -

und

dem Personalrat des Klinikums
- vertreten durch die Vorsitzende Person -

Anlage 0

Diese Dienstvereinbarung über Mobilarbeit am Universitätsklinikum Köln verfügt über folgende Anlagen:

- I. Anlage 0 Übersicht der Anlagen
- II. Anlage 1 Vordruck Gefährdungsbeurteilung
- III. Anlage 2 Information zum Arbeitsschutz
- IV. Anlage 3 Ausbildungsgänge